



**Deutsche Gesellschaft
für Innere Medizin e.V. ®**

**Bundesverfassungsgericht kippt den Numerus Clausus
Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin begrüßt das Urteil**

Wiesbaden, Dezember 2017 – Die heutige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe, den Numerus Clausus für das Studium der Humanmedizin auszusetzen, unterstützen Experten der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V. (DGIM) – nicht nur, um dem drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken. Den Herausforderungen der Zukunft könne und müsse die Medizin mit Personal entgegentreten, das sich durch breit aufgestellte persönliche und fachliche Fähigkeiten auszeichnet. Dies ließe sich mit der Abiturnote nur in Teilen abbilden.

Bisher war das Medizinstudium in Deutschland nur den Besten der Besten unter den Abiturienten vergönnt, ein Großteil der Bewerber schied bereits in der zentral geregelten Vorauswahl durch die Stiftung für Hochschulzulassung aus. Die Auswahl über den Numerus Clausus schränkte nicht nur die durch das Grundgesetz gewährte Berufsfreiheit ein, sie erschwerte es bisher auch, ausreichend Fachkräfte für den Arztberuf zu finden. Auch wenn der derzeitige Nachwuchsmangel Grund für die jetzige Initiative gewesen sein mag, ist am NC insbesondere die Eingrenzung auf gute schulische Leistungen problematisch. „Der Medizinerberuf ist geprägt von Menschlichkeit und persönlicher Motivation, beides kann eine Abiturnote nur eingeschränkt abbilden“, sagt Professor Dr. med. Ullrich R. Fölsch, Generalsekretär der DGIM aus Kiel. Viele der an unseren Universitäten ausgebildeten Mediziner gehen auf dem Weg zum praktizierenden Arzt „verloren“, weil sie sich in der praktischen Patientenversorgung nicht wohl fühlen – sie treten nie eine Stelle in der stationären oder ambulanten Krankenversorgung an. Zudem begünstigt der Numerus Clausus überproportional viele Frauen, die im Durchschnitt besser im Abitur abschneiden. „Wir brauchen in der Medizin Frauen ebenso wie Männer. Wenn wir die Auswahl der Studierenden verfeinern und neben schulischen Leistungen auch weitere Fähigkeiten wie Empathie und kommunikative Stärke abfragen, bin ich



**Deutsche Gesellschaft
für Innere Medizin e.V. ®**

sicher, dass wir hier eine größere Diversität an menschlichen Qualitäten erreichen können. Das kommt sicherlich den künftigen Patienten zugute“, so Fölsch.

Die Entscheidung des BVG bringe jedoch auch mit sich, dass Universitäten sich nun darauf einstellen müssten, sich bei der Auswahl der Studierenden intensiver einzubringen. Vor allem sei es jetzt wichtig, dafür geeignete, standardisierte Kriterien zu entwickeln. „Als Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin werden wir diesen Prozess intensiv begleiten, mit dem Ziel, die angehenden Mediziner mit Blick auf die künftigen Herausforderungen des Faches auszuwählen und auszubilden“, so Fölsch. Die Auswahl der Studierenden über den Numerus Clausus mit den herkömmlichen Kriterien hätte viele Jahre funktioniert, passe aber nicht mehr zu den heutigen Anforderungen an den Beruf.

– Bei Abdruck Beleg erbeten –

Pressekontakt für Rückfragen:

Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V. (DGIM)

Pressestelle

Janina Wetzstein

Postfach 30 11 20

70451 Stuttgart

Tel.: 0711 8931-457 und -173

Fax: 0711 8931-167

wetzstein@medizinkommunikation.org

www.dgim.de

www.dgim2018.de